
Öffentliche Sitzung Nr. 4 des Kreistages

- **Termin:** 12.02.2025
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 15:00 Uhr - 15:47 Uhr

■ TOP 3: Erlass des RP Freiburg zur Haushaltssatzung 2025

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ TOP 4: Jahresabschlüsse 2023 der Kliniken GmbH und deren Tochterunternehmen

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag hat die Jahresabschlüsse 2023 vorberaten und ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

- 1) Der Jahresabschluss 2023 der Kliniken GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 28.11.2024 (Anlage 1a) festgestellt.
- 2) Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 31.027.053,31 EUR (Vorjahr: 6.633.998,95 EUR) und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 1.187.454,56 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe von 29.839.598,75 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3) Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der Kliniken GmbH (bis 16.07.2023 Sascha Sartor; ab 17.07.2023 Udo Lavendel) wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

2) Kliniken Lörrach Service GmbH

- 1) Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken Lörrach Service GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2023 der Kliniken Lörrach Service GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 28.11.2024 (Anlage 1b) festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 206.612,93 EUR und der bestehende Gewinnvortrag in Höhe von 1.176.100,57 EUR werden als Bilanzgewinn in Höhe von 1.382.713,50 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2) Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 16.07.2023 Sascha Sartor; ab 17.07.2023 Udo Lavendel) wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

3) Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH (MVZ)

- 1) Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2023 der MVZ GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 28.11.2024 (Anlage 1c) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 175.796,19 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 1.205.728,06 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe von 1.381.524,25 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2) Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der MVZ GmbH (bis 16.07.2023 Sascha Sartor; ab 17.07.2023 Udo Lavendel) wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

4) MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH

- 1) Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2023 der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH wird in der Fassung des Berichtes vom 28.11.2024 (Anlage 1d) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 13.320,89 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 11.582,45 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 24.903,34 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2) Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der MEDZENTRUM Verwaltung Lörrach GmbH (bis 16.07.2023 Sascha Sartor; ab 17.07.2023 Udo Lavendel) wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

5. MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co.KG

- 1) Der Vorsitzende Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Udo Lavendel, wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2023 der MEDZENTRUM Lörrach GmbH & Co. KG wird in der Fassung des Berichtes 28.11.2024 (Anlage 1e) festgestellt.
 - b. Der Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 21.588,33 EUR und der bestehende Verlustvortrag in Höhe von 68.047,07 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe 89.635,40 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
- 2) Dem Vorsitzenden Geschäftsführer der MEDZENTRUM Lörrach GmbH (bis 16.07.2023 Sascha Sartor; ab 17.07.2023 Udo Lavendel) wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 53 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

■ **TOP 5: Mittelfristige Finanzplanung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (2026 - 2028)**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die mittelfristige Finanzplanung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH für die Jahre 2026 bis 2028 wird – gemäß den in der Anlage beigefügten Festlegungen – beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 6: Wirtschaftspläne 2025 der Tochterunternehmen der Kliniken GmbH**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan der Kliniken Lörrach Service GmbH für das Jahr 2025 wird - gemäß den in Anlage 1 beigefügten Festlegungen - mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 78.132 EUR beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Landkreis Lörrach GmbH für das Jahr 2025 wird – gemäß den in der Anlage beigefügten Festlegungen – mit einem Jahresverlust in Höhe von 61.768 EUR beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 7: Neubau einer Sprachheilschule: Grundlagenermittlung und Vorentwurf**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag gibt der Verwaltung den Auftrag, den vorgelegten Vorentwurf (Fassung vom 12.02.2025) auf der Grundlage des Raumprogrammes für eine Ganztagschule in der Leistungsphase 3 weiterzubearbeiten, um mit Abschluss von Entwurf und Kostenberechnung die Grundlage für einen Baubeschluss zu erarbeiten und die Förderung zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Fördermittelgeber über den Mehrbedarf von maximal 25 m² Gespräche zu führen und alle Synergie- und Effizienzgewinne zu generieren. Dazu wird die Durchführung von VGV Verfahren zur Beauftragung geeigneter Fachplaner beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

■ **TOP 8: Zukunft der Verwaltungsgebäude Haus 1, Haus 2 und Entenbad:
Ergebnisse der Stufe 1 der Machbarkeitsstudie einschließlich Wirtschaftlichkeits-
betrachtung und Variantenempfehlung**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Die vom Gutachter der Machbarkeitsstudie definierte Vorzugsvariante (Variante 4: Perspektivischer Verkauf der Immobilien „Haus 2“ und „Entenbad“ bei gleichzeitigem Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf einem im Eigentum zu behaltenden Restgrundstücks am Standort Entenbad) wird aus heutiger Sicht zwar grundsätzlich als vorteilhafteste Variante angesehen; jedoch ist diese Variante aufgrund der Finanzsituation und der zeitlich vorrangigen einzustufenden Investitionen im Schulbereich in den nächsten Jahren in dieser Form nicht umsetzbar.
2. Dennoch hat vorgenannter Beschlusspunkt 1 als Richtungsweisung, an der Sanierungs- und Investitionsentscheidungen auszurichten sind, zur Folge, dass als Ergebnis der Machbarkeitsstudie die Verwaltung beauftragt wird, in den perspektivisch zu verkaufenden Immobilien „Haus 2“ und „Entenbad“ nur noch dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Haus 1 soll hingegen auch weiterhin langfristig Verwaltungsstandort bleiben.
3. Ob und in welcher Größe in Zukunft ein Neubau (am Standort Entenbad) tatsächlich notwendig und umsetzbar sein wird, ist dem Kreistag zu gegebener Zeit erneut zur Entscheidung vorzulegen, da die bis dahin sich verändernden Rahmenbedingungen (Entwicklung der Stellenzahl, Einfluss von sich fortentwickelnden Trends beim mobilen Arbeiten und beim Einsatz der Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz) und deren Auswirkungen auf den Raumbedarf zu berücksichtigen sein werden.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

■ **TOP 9: Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach 2017 - 2021**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 10: Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und
Verwaltungsrichterrinnen beim Verwaltungsgericht Freiburg für die
Wahlperiode 2025 bis 2030**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste nach § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen beim Verwaltungsgericht Freiburg für die Wahlperiode 2025 bis 2030.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 11: Darstellung der Notfallversorgung im Landkreis Lörrach**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 12: Förderprogramm "Aller.Land", Antragstellung durch den Landkreis Lörrach**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Landkreis engagiert sich im Projekt „Schätze der Dörfer – Wir machen sichtbar, was uns ausmacht!“ auf der Grundlage und unter der Bedingung der Förderung im Rahmen des Bundes-Förderprogramms „Aller.Land“.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 13: Kreismülldeponie Scheinberg - Ausbau Betriebsabschnitt IIIc / Ausschreibung der Bauleistungen (Bauabschnitt 1)**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

Die Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach wird beauftragt, eine EU-weite Ausschreibung der Bauleistungen für den Ausbau des Bauabschnitts 1 des Abschnitts IIIc der Deponie Scheinberg durchzuführen. Die geschätzten Kosten in Höhe von 7,29 Mio. € sind im Wirtschaftsplan 2025 - 2028 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: 58 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 14: Wertstofferrfassung im Landkreis Lörrach - Recyclingzentrum Weil am Rhein / Verlegung und Neubau**

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

1. Der Recyclinghof Weil am Rhein soll an dem neuen Standort als Recyclingzentrum mit einem zukunftsweisenden Ausbau- und Betriebskonzept entsprechend der Variante 2c der Variantenuntersuchung neu gebaut werden.

2. Die Alternativen für das Betriebsgebäude sind bei gleichen Funktionsflächen und Standards zu prüfen und dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Abfallwirtschaft wird beauftragt, das Vergabeverfahren für die Ingenieurleistungen nach HOAI durchzuführen und die Planungsleistungen zu beauftragen.
4. Die Ausführungsplanung mit der Kostenschätzung sind dem Kreistag vor Einreichen des Bauantrags und dem Beginn der Bauvergaben zum Beschluss vorzulegen.
5. Vorbehaltlich der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Abfallwirtschaft den Pachtvertrag mit der Stadt Weil am Rhein für die erforderlichen Flächen erstellen und dem Betriebsausschuss zum Beschluss vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 57 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung